

St. Gallen, 04.12.2025

## Information – Diplomatenkarten SOCAR / BAZG

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem 01.12.2025 ist das SOCAR Card Center offiziell auf der Webseite des BAZG als Anbieter für Diplomatenkarten aufgeführt. Gerne informieren wir Sie nachfolgend über den gesamten Ablauf sowie die Voraussetzungen für die Beantragung und Nutzung der Karten.

### 1. Antragstellung

Die Antragsformulare für Diplomatenkarten stehen bereits jetzt zum Download bereit – sowohl:

- auf unserer SOCAR Card-Webseite (<https://www.socarcard-online.ch/site/cardrequest>)
- über die Webseite des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG):  
www.bazg.admin.ch  
(Dort finden Sie den direkten Link zu unseren Antragsformularen.)

Es stehen zwei Antragstypen zur Auswahl:

- **Diplomaten Dienstfahrzeug**
- **Diplomaten Privatfahrzeug**

### 2. Berechtigungsprüfung durch Schweizerische Eidgenossenschaft

Nach Eingang Ihres Antrags wird automatisch der Spezialprozess zur diplomatischen Berechtigungsprüfung ausgelöst. Die Prüfungsinfrastruktur des Bundes ist voraussichtlich ab 5.1.2026 bereit.

#### Hinweis:

Sie können bereits im Dezember die Karten beantragen, die Prüfung durch den Bund erfolgt jedoch frühestens **ab dem 05.01.2026**.

### 3. Gültigkeitsdauer

Permanente Karte: 3 Jahre

Temporäre Karte: 3 Monate ->

Die Karten sind gültig bis zum aufgedruckten Ablaufdatum

### 4. Konditionen und Abrechnung

Die Diplomatenkarten sind gebührenfrei, es werden keine Preisaufschläge auf den Transaktionen vorgenommen. Die Abrechnung erfolgt gegen Rechnung in CHF, welche innerhalb von 15 Tagen zur Zahlung fällig ist. Die Bezahlung per e-Rechnung oder Lastschriftverfahren (Schweizer Bankkonto) ist möglich

Für weitere Fragen zu den Konditionen verweisen wir gerne auf unsere Konditionenbestimmungen oder kontaktieren Sie unseren Kundendienst.

## **5. Einschränkungen**

### ***Bezugslimiten für Diplomaten Karten***

- 90 Liter pro Tag
- 500 Liter pro Monat

### ***Produkte***

Es kann nur das auf dem Antrag definierte Produkt bezogen werden.

### ***Zusätzlicher Treibstoffbedarf***

Wird mehr Treibstoff benötigt als die vom Bund definierten Limiten erlauben, können Sie zusätzliche Standard SOCAR Cards beantragen. Für dieses Volumen kann jedoch keine Steuerrückerstattung stattfinden.

## **6. Steuerregelungen**

Die Mehrwertsteuer wird auf der monatlichen Rechnung nicht belastet, sofern die Bezüge sich im Rahmen der erlaubten Limite bewegen.

Die Mineralölsteuer-Rückerstattungsanträge werden quartalsweise beim Bund eingereicht. Vorausgesetzt, die Anträge werden vom Bund gutgeheissen, werden die Steuerrückzahlungen an die Karteninhaber zurückerstattet.

## **7. Kartenrückgabe**

Bei Wegfall der diplomatischen Berechtigung ist die Karte sofort zurückzugeben. Eine schriftliche oder telefonische Abmeldung ist ebenfalls möglich.

Das BAZG führt Stichprobenkontrollen durch und kann Karten annullieren lassen.

## **8. Kontakt**

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

SOCAR Card Center  
E-Mail: [info@socarcard.ch](mailto:info@socarcard.ch)  
Telefon : 071 220 84 84

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und unterstützen Sie gerne während des gesamten Antragsprozesses.